

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 01.11.2023

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:05 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Albold
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Apel

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Ergänzung Beschluss 1951/23 – Erwerb bewegliches An- lagevermögen - Bürgerhaus	<b>2389/23</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	<b>2403/23</b>

	Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. – bewegliches Anlagevermögen	<b>2479/23</b>
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Ergänzung Beschluss 1848/23 – Bürgerhaus	<b>2119/23</b>
6.2.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Traditionsverein Melchendorf e. V. - Ausstattung für die Ausrichtung von Festlichkeiten	<b>2126/23</b>
6.3.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e.V. - "Martini Fest"	<b>2127/23</b>
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e.V. - Theaterstück	<b>2128/23</b>
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Purple Diamonds Erfurt e. V. - Weihnachtsfeier	<b>2176/23</b>
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit – Purple Diamonds Erfurt e. V. - Kostüme	<b>2177/23</b>
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Deutscher Familienverband, LV Thüringen - Jahresabschlussfeier	<b>2360/23</b>
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027	<b>1657/23</b>
9.	Ortsteilbezogene Themen	

- 9.1. Sachstand zur geplanten Bibliothek im Melchendorfer Markt
- 9.2. Sachstand zu den Bauarbeiten des "Katholischen Kindergartens" in Melchendorf
- 10. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Albold begrüßt außerdem einen Mitarbeiter vom Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit.

Ortsteilratsmitglieder wohnen der Sitzung später bei bzw. verlassen diese vorzeitig. Das hat Auswirkungen auf die Abstimmungsergebnisse.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Ergänzung Beschluss 1951/23 – Erwerb bewegliches Anlagevermögen – Bürgerhaus
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. – bewegliches Anlagevermögen

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend. Es wird somit nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom

13.09.2023

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 13.09.2023 wird bestätigt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde fällt aus, da keine Bürger anwesend sind.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2389/23  
Ergänzung Beschluss 1951/23 – Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

In Ergänzung der Drucksache 1951/23 werden dem Amt für Gebäudemanagement entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (1 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Anschaffung Bilderschienen für das Bürgerhaus), zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2403/23  
Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für den Austausch des Sandes sowie neue Fußballnetze) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 5.3.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -    2479/23**  
**Unterstützung der Vereinstätigkeit – Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. – bewegliches Anlagevermögen**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (für die Ausgestaltung des Außenbereiches wie Stühle, Bänke und Tische) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 6.                Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2119/23  
Ergänzung Beschluss 1848/23 – Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

In Ergänzung der Drucksache 1848/23 werden dem Amt für Gebäudemanagement entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (1 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus (hier: Malerarbeiten) zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**6.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2126/23  
Traditionsverein Melchendorf e. V. - Ausstattung  
für die Ausrichtung von Festlichkeiten**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Traditionsverein Melchendorf e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 144,99 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. ein portables Waschbecken) für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - 2127/23  
Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e.V. - "Martini Fest"**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Förderverein der Kindertagesstätte Buchenberg e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden für die Künstlergage (Seifenblasen- und Feuershow) verwendet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            2128/23**  
**– Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e.V. - Theaterstück**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Kindertagesstätte Buchenberg e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 350,00 EUR für die Durchführung eines Theaterstücks zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für das Honorar der Mitarbeiter genutzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung            2176/23**  
**– Purple Diamonds Erfurt e. V. - Weihnachtsfeier**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Purple Diamonds Erfurt e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf alkoholfreier Getränke, Essen und kleine Präsente für die Mitglieder sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.



Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -    2177/23**  
**Unterstützung der Vereinstätigkeit – Purple Diamonds**  
**Erfurt e. V. - Kostüme**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Purple Diamonds Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (Vereinsbekleidung wie Kostüme) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung        2360/23**  
**– Deutscher Familienverband, LV Thüringen - Jahresabschlussfeier**

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Deutschen Familienverband, LV Thüringen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung der Jahresabschlussfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Deko- und Materialkosten, Fahrtkosten, Verpflegung sowie für die Honorare und die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**8.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23**

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigt die DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 – einstimmig.

**9. Ortsteilbezogene Themen**

**9.1. Sachstand zur geplanten Bibliothek im Melchendorfer Markt**

Ein Mitarbeiter vom Dezernat 5 ist heute anwesend und informiert den Ortsteilrat über den aktuellen Sachstand zur geplanten Bibliothek in Melchendorf:

Die Bibliothek sollte ursprünglich im Melchendorfer Markt, welcher aber nur als Übergangsobjekt dienen sollte, eingerichtet werden. Hierfür musste eine Anfrage vom Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften gestellt werden.

Es kam zu keinem Angebot, da beim Melchendorfer Markt keine kurzfristigen Anmietungen möglich sind und im laufenden Prozess einige Formalien nicht eingehalten wurden. Zudem müssen immer die Wirtschaftlichkeit und die haushalterischen Mittel beachtet werden. Ein weiteres Problem im Südosten ist auch, dass kaum städtischen Objekte zur Verfügung stehen.

Der Mitarbeiter vom Dezernat 5 erklärt aber, dass trotz aller Umstände eine Bibliothek im Rahmenprogramm des Projektes Südosten vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung berücksichtigt wird. Auch der neue Bibliotheksleiter beteiligt sich an dem neuen Konzept. Zur Umsetzung kann derzeit noch nichts gesagt werden, weil das wahrscheinlich erst mit dem neuen Stadtrat einhergeht. Dennoch werden kurzfristige Angebote für einen eventuellen Standort geprüft.

Der Ortsteilrat möchte gleich in der ersten Sitzung 2024 den Leiter der Bibliothek einladen, um über die o. g. Maßnahme zu sprechen.

## 9.2. Sachstand zu den Bauarbeiten des "Katholischen Kindergartens" in Melchendorf

Der katholische Kindergarten wurde aufgrund von Bauarbeiten in das Ausweichobjekt "Curierstraße" umgesiedelt. Dieser Standort muss nun wegen einiger Probleme wie massiver Kostenerhöhung und Kommunikationsschwierigkeiten bis zum 31.03.2024, jedoch maximal bis 30.06.2024 verlängert werden.

Die finanziellen Mittel, die durch die Stadt zur Verfügung gestellt wurden, sind bereits aufgebraucht. Der Zuschuss muss nun in Form einer Drucksache vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, damit der erste Bauabschnitt noch in diesem Jahr fertig gestellt wird. Im nächsten Jahr soll dann auch der 2. Bauabschnitt beendet werden, so dass der Kindergarten pünktlich in das "neue" Objekt einziehen kann.

Herr Albold informiert den Ortsteilrat, dass die besprochene Maßnahme "Anbringung eines Türknaufes" aus der Sitzung vom September immer noch nicht erledigt wurde.

## 10. Informationen

- **Veranstaltung zum Projekt "Am Holzergraben"**

Im Oktober hat es eine Veranstaltung in Melchendorf zum "Holzergraben" mit einer Firma und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gegeben. Hier waren laut Aussage des Ortsteilbürgermeisters ca. 60-70 Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort, die eigene Vorschläge und Ideen für diese Maßnahme mit einbringen konnten. Die Anmerkungen werden nun aufgenommen und fließen in den Rahmenplan mit ein.

Der Ortsteilrat kritisiert an der Stelle, dass sie nur durch die Zeitung informiert wurden und nicht vom Fachamt direkt.

- **Bolzplatz**

Ein Ortsteilratsmitglied merkt an, dass der Bolzplatz nur noch mit Zahlenschloss zugänglich ist.

- **Aufstellung Straßenlaterne "Silbergraben"**

Ein Ortsteilratsmitglied bittet die Verwaltung um Prüfung, ob künftig am Standort "Silbergraben" im neuen Baugebiet Straßenlaternen angebracht werden.

- **Umsetzung der § 4 Mittel: Straßen- und Gehwege**

Nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter vom Tiefbau- und Verkehrsamt wurde eine Firma gefunden, die in der 45. KW anfängt zu bauen (Absenkung Holzergraben ; Plattenwechsel in Richtung Carl-Zeiß-Straße).

Es kann sogar mehr umgesetzt werden, weil die Firma preiswerter ist, als geplant.

Da die Stadt selbst keine Straßenmeister mehr zur Verfügung hat, kam es zur Verzögerung dieser Maßnahme. Für die Umsetzung wurden nun Fremdfirmen beauftragt.

gez. Albold  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel  
Schriftführer/in